

Ausschreibung von Masterarbeiten in der Abteilung Prof. Holoubek

Zum Abschluss ihrer Ausbildung verfassen Studierende eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Credits. Dies entspricht circa 500 Arbeitsstunden, also etwa 55 Arbeitstagen. Dabei weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten nach, Themen mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbständig zu bearbeiten.

Seitens der Abteilung Prof. Holoubek werden im **Sommersemester 2025** Masterarbeiten unter dem Generalthema „**Informationsfreiheit**“ angeboten:

Anfang des Jahres 2024 hat der Gesetzgeber ein Bundesverfassungsgesetz beschlossen, mit dem das B-VG geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird (BGBl I 5/2024). Dieses umfangreiche Gesetzespaket hat die Transparenzmachung von staatlichem Handeln sowie der Tätigkeit von staatsnahen Unternehmungen zum Ziel. Die Bestimmungen treten mit 1. September 2025 in Kraft.

Themen:

1. Die Informationsfreiheit und öffentliche Unternehmungen

Art 22a Abs 3 B-VG normiert ein Informationszugangsrecht gegenüber öffentlichen Unternehmungen.

Wie weit gehen die Transparenzverpflichtungen der öffentlichen Unternehmungen? Welche Geheimhaltungsgründe schränken sie ein? Welche gesellschaftsrechtlichen Folgen ergeben sich aus dem Informationszugangsrecht? Wie ist die Ausnahme von börsennotierten Unternehmen zu beurteilen?

2. Das Verhältnis zwischen Informationsfreiheit und Interpellationsrecht

Bei diesem Thema interessiert das Verhältnis der bislang geltenden Amtsverschwiegenheit der Bundesregierung zum Interpellationsrecht des Nationalrats. Mit Einführung der Informationsfreiheit wurde Art 52 B-VG um einen Abs 3a ergänzt, der dieses Verhältnis näher bestimmt. In diesem Zusammenhang stellen sich auch Fragen hinsichtlich des Umgangs mit Informationen im Bereich des Parlaments.

Wie gestaltet sich vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Änderungen das Verhältnis von Informationsfreiheit und Interpellationsrecht?

3. Die Durchsetzung der Informationsfreiheit

Neben der proaktiven Informationspflicht ist in Art 22a Abs 2 und 3 B-VG ein Informationszugangsrecht normiert. In §§ 7 ff IFG wird das Verfahren zur Durchsetzung des Informationszugangsrechts geregelt.

Wie ist die Durchsetzung der Informationspflicht gem Art 22a B-VG ausgestaltet?

4. Das Grundrecht auf Zugang zu Informationen nach Art 22a Abs 2 und 3 B-VG

In Art 22a Abs 2 und 3 B-VG ist ein Informationszugangsrecht normiert. Dieses soll gem Art 22a Abs 2 B-VG gegenüber der staatlichen Verwaltung und gem Art 22a Abs 3 B-VG gegenüber öffentlichen Unternehmungen gelten.

Ziel der Masterarbeit ist eine dogmatische Einordnung der Grundrechte und insbesondere eine Auseinandersetzung mit ihren Schutzbereichen. Darüber hinaus stellen sich Abgrenzungsfragen zwischen Art 22a Abs 2 und 3 B-VG.

Ausgangspunkte für alle Themen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird (BGBI. I 5/2024), insbesondere der im Vorfeld beschlossene Ausschussbericht

Leitfaden zum Informationsfreiheitsgesetz der Datenschutzbehörde (Entwurf)

Bußjäger/Dworschak, Kommentar zum IFG (2024)

Fuchs/Steiner (Hrsg), Publikationspflichten und Transparenz in der öffentlichen Verwaltung (2025)

Keisler, Das neue Informationsfreiheitsgesetz – Ein Praxisleitfaden für Gemeinden, RFG 2024/2

Miernicki, Kommentar zum IFG (2024)

Wieser in Korinek/Holoubek/Bezemek/Fuchs/Martin/Zellenberg (Hrsg), Bundesverfassungsrecht (4. Lfg 2001) Art 20 Abs 3 und 4 B-VG [Zur bisherigen Rechtslage (Art 20 Abs 3 und 4 B-VG)]

Bewerbung und Zuteilung der Themen:

1. Die **Bewerbung** um eine Betreuung zu einem von uns ausgeschriebenen Masterarbeits-thema ist **bis Sonntag, den 16.02.2025** vorzunehmen und **per E-Mail** an Mag. Maximilian Christall (maximilian.christall@wu.ac.at) zu richten.
2. Die Bewerbung hat neben einem **Lebenslauf** und **Motivationsschreiben** (maximal 150 Wörter) den **Erfolgsnachweise** (inklusive allfälliger negativer Noten) zu enthalten. Im Motivationsschreiben geben Sie bitte außerdem Ihre **Präferenz** für mindestens zwei der angeführten Masterarbeitsthemen an, und legen darin auch Ihr Interesse an der Bearbeitung dieser Themen dar.
3. Sofern Ihre Unterlagen den Vorgaben entsprechen und Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden Sie am **18.02.2025 per E-Mail** über die **Aufnahme und** das Ihnen **zuteilte Einzelthema** verständigt.
4. **Am Dienstag, den 04.03.2025** findet **um 16:30 Uhr** für die aufgenommenen Studierenden ein verpflichtender **Vorbesprechungstermin** im Besprechungsraum **D3.3.274** (Gebäude D3, 3.Stock) statt. Bitte halten Sie sich den Termin frei!
5. Nach der von der Abteilung erfolgten Betreuungszusage und Vorbesprechung erarbeiten Sie selbständig ein **Exposé zu Ihrem Masterarbeitsthema**. Dieses muss eine genaue Themenbeschreibung, die Formulierung der Forschungsfrage(n), eine Grobgliederung der Masterarbeit sowie ein vorläufiges Literaturverzeichnis umfassen.
6. Die **Besprechung** des von Ihnen verfassten **Exposés** erfolgt im Anschluss gesondert mit Ihrem*r Betreuer*in, in dieser wird auch die weitere Vorgangsweise individuell vereinbart. Daraufhin beginnen Sie mit der Erstellung Ihrer Masterarbeit.
7. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt ein zweiter Besprechungstermin vereinbart werden
8. Die **Abgabe** der von Ihnen verfassten Bachelorarbeit hat unter Einhaltung des **Leitfadens** für Abschlussarbeiten **bis spätestens 30.06.2025** zu erfolgen. Gemeinsam mit dieser ist auch ein Link mit Scans der von Ihnen verwendeten Literatur abzugeben.
9. Am **Dienstag, den 24.06.2025** findet **um 16:30 Uhr** eine **verpflichtende Präsentation** Ihrer Arbeit im Besprechungsraum **D3.3.274** (Gebäude D3, 3.Stock) statt. Bei dieser werden Sie vor Angehörigen der Abteilung Ihre Ergebnisse vorstellen. Danach wird Ihre Arbeit in einer gemeinsamen **Diskussion** weiter erörtert. Bitte halten Sie sich den Termin frei!